

*SICHERER SPORT IM  
RHEIN-KREIS NEUSS*

KINDERSCHUTZKONZEPT

# Vorwort & Danksagung

## Liebe Sporttreibende,

sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss bedeutet, dass sich alle Sportakteure in unserer Region gemeinsam dafür stark machen, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Rahmenbedingungen zu geben, um sich in sicherer Umgebung bewegen zu können.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Sportbund Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Sportjugend Rhein-Kreis Neuss, den (Stadt-) Sportverbänden in den Kommunen, dem Sportamt Rhein-Kreises Neuss, dem Sportberatungsbüro und der Stiftung Sport der Sparkasse Neuss und des Rhein-Kreis Neuss seit Mai 2022 ein präventives und systematisches Schutzkonzept erarbeitet.

Das vorliegende Schutzkonzept ist in einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den genannten Projektpartnern entstanden. Dahinter stehen insgesamt über 30 engagierte Personen. Ein herausragendes Merkmal ist, dass dieser Personenkreis ganz unterschiedliche Perspektiven eingebracht hat.

Sowohl ehren- als auch hauptamtliche Standpunkte finden Berücksichtigung. Dies gilt ebenso für den Leistungs- als auch den Breitensport sowie die Blickwinkel aus Sportvereinen, Sportverbänden, kommunaler Verwaltung und Stiftung. Hervorzuheben ist die Beteiligung von jungen Menschen von Beginn an. Ein solcher partizipativer Ansatz hat sich als absolut lohnenswert erwiesen und ist eine klare Empfehlung an Organisationen des Sports, die sich zukünftig der Ausarbeitung von Schutzkonzepten widmen möchten.

Durch die Erarbeitung von Strukturen aus der eigenen Organisation heraus entsteht eine erhöhte Akzeptanz für die tatsächliche Umsetzung der theoretischen Überlegungen in den jeweiligen Sporträumen im Vergleich zu einer angeordneten Verwirklichung von oben oder außen.

Bei den beteiligten Menschen bedanken wir uns recht herzlich für die wichtige und bereichernde Mitarbeit. Ein abschließender Dank geht an die Kindernotheilfe, die den gesamten Prozess kompetent und zielgruppengerecht begleitet und unterstützt hat.

Rhein-Kreis Neuss im Mai 2023

# Inhalt

<b>Vorwort &amp; Danksagung</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung &amp; Leitbild</b>	<b>4</b>
<b>2. Risiko- &amp; Potenzialanalyse</b>	<b>6</b>
<b>3. Präventionsangebote</b>	<b>8</b>
<b>4. Unsere Mitarbeitenden</b>	<b>10</b>
<b>5. Kommunikationsstandards</b>	<b>12</b>
<b>6. Verhaltenskodex</b>	<b>14</b>
<b>7. Akteure im Kinderschutzsystem</b>	<b>16</b>
<b>8. Interventionsplan &amp; Beschwerdeverfahren</b>	<b>22</b>
<b>9. Dokumentation</b>	<b>24</b>

<b>"Werkzeugkasten"</b>	
<b>10. Verhaltensrichtlinien Beteiligte</b>	<b>26</b>
<b>11. Verhaltensrichtlinien Medienschaffende</b>	<b>28</b>
<b>12. Checkliste zur Organisation von Kommunikationsstandards bei Veranstaltungen</b>	<b>30</b>
<b>13. Ehrenkodex LSB NRW</b>	<b>32</b>
<b>Impressum</b>	<b>34</b>
<b>Ausblick: Wie kann es im Verein weitergehen?</b>	<b>35</b>

Der QR-Code führt direkt zur Themenseite „Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss“ auf unserer Website. Dort möchten wir alle Entwicklungen aktuell darstellen.



# 1. Einleitung & Leitbild

Das vorliegende Schutzkonzept dient zugleich der Sensibilisierung für die Durchführung von Sportveranstaltungen sowie des Trainingsbetriebes der beteiligten Projektpartner und der Etablierung von Strukturen des Kinderschutzes in den jeweiligen Organisationen sowie als eine Orientierungshilfe für die Sportvereine.

Es verfolgt das übergeordnete Ziel, aus Sportvereinen Schutzräume werden zu lassen. Orientierungshilfe zu sein bedeutet für uns, eine positive Haltung zum Sport vorzuleben. Sport lebt in vielen Ausprägungen von einer gesunden Körperlichkeit und einer positiven körperlichen Nähe. Diese Merkmale gilt es, bei unseren Maßnahmen mitzudenken und zu wahren. Außerdem handelt es sich beim Kinderschutz nicht um ein Projekt, sondern um einen Grundsatz unseres täglichen Handelns. Es ist stets darauf zu achten, ein Kinderschutzkonzept nicht isoliert zu betrachten, sondern mit bestehenden Ordnungen, Richtlinien und Satzungen zu verflechten.

Wir verstehen uns als einen von vielen Akteuren im Bereich des Kinderschutzes und sind anderen Partnern und Institutionen mit denselben Motiven stets aufgeschlossen und kollegial gegenüber. Kinderschutz ist kein Konkurrenzkampf, sondern Teamarbeit.

In dem vorliegenden Konzept werden die Bereiche Prävention und Intervention stets parallel gedacht.

**Folgende Inhalte und Formate sollen dabei in jedem einzelnen Verein und dem Rhein-Kreis Neuss als Ganzes eine Kultur der Aufmerksamkeit generieren**

- Workshops und Sensibilisierungsveranstaltungen
- Sichtbares Netzwerk
- Kinderschutzbeauftragte, Kinderschutzteam und Fallmanagementteam
- Muster und Vorlagen

Zum Erreichen dieser Zielstellung verstehen wir das Kinderschutzkonzept als Teil eines dynamischen Prozesses. Wir lernen stets dazu und verstehen in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine große Chance, Sicheren Sport im Rhein-Kreis Neuss kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das bedeutet: Auch das Schutzkonzept wird sich entwickeln und es wird zu Veränderungen kommen.

*Die aktuelle Version bilden wir daher stets online auf unserer Website ab: Der QR-Code auf Seite 3 führt direkt zur unserer Themenseite, die wir online stets aktuell halten.*

## Zielgruppe

### **Das Schutzkonzept gilt für alle Schutzbefohlenen vor Vollendung des 18. Lebensjahres.**

Grundsätzlich gilt: Alle Kinder und Jugendlichen müssen gleichermaßen geschützt werden. Dieser Grundsatz ist demnach unabhängig von der Teilnehmenden-Rolle bei Veranstaltungen von Sportorganisationen, der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der Teilnahme in Rahmenprogrammen sowie weiteren denkbaren Rollen.

Bei allen erdenklichen Aktivitäten in Sportvereinen und sonstigen Sportorganisationen gilt es, auf mögliche Besonderheiten zu achten

- Welche Rolle haben die Schutzbefohlenen: Sporttreibende, Übungsleitende, Helfende, Zuschauende oder Gäste?
- Nehmen an dem Angebot immer dieselben oder immer unterschiedliche Kinder teil?
- Sind mögliche Diversitätsebenen (Geschlecht, Alter, Herkunft, Kultur, etc.) der Kinder berücksichtigt?

### Beispiele für die unterschiedlichen Aktivitäten der Vereine und Verbände

- Regelmäßige, sportliche Aktivität in Form von Trainingseinheiten, AG-Angeboten oder Wettkämpfen
- Unregelmäßige sportliche Events wie Turniere, Meisterschaften, Sporttage oder auch Sichtungungen
- Sportreisen und Sportcamps
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ehrungen
- Allgemeines Sportvereinsleben

### **Die Sensibilität des Themas birgt verschiedenste Risiken und Potenziale.**

**Diese können mit der folgenden Analyse individuell beschrieben werden.**

## 2. Risiko- & Potenzialanalyse

Durch die Beteiligung der eingangs erwähnten Projektpartner im Rahmen des Gesamtprozesses wurde anhand eines umfassenden Risiko- und Potenzialanalysetools erhoben, welche Bereiche Potenziale und Risiken bergen.

### Folgende Bereiche wurden dabei betrachtet

- Zielgruppe
- Organisationsstruktur
- Räumlichkeiten
- Personalstandards
- Kommunikationsstandards
- Präventionsangebote
- Verhaltenskodex
- Fallmanagement

Fortlaufend wurden in Kleingruppen erkannte Risiken und Potenziale analysiert, um daraus wirkungsvolle Maßnahmen für das Konzept abzuleiten.

Außerdem haben wir uns intensiv mit der Frage der Verantwortlichkeiten auseinandergesetzt. Wir halten fest, dass sich dieses Konzept auf die übergeordneten Strukturen bezieht. Sportvereine können übergangsweise dieses Konzept und seine Strukturen nutzen, bis sie eigene Konzepte entwickelt haben.

Die einzelnen Kategorien der erfolgten Risiko- und Potentialanalyse können als Orientierungshilfe für die Erstellung eigener Konzepte dienen.

## Notizen

### 3. Präventionsangebote

Wie bereits im Leitbild erwähnt, gibt es bereits ein enges Netz von Institutionen, die sich für einen umfassenden Kinderschutz und die Wahrung von Kinderrechten einsetzen.

Darüber hinaus gewinnt das Thema bei den Akteuren des organisierten Sports mehr und mehr an Bedeutung, sodass über die Schulungsplattformen des Landessportbunds und der Landesfachverbände bereits viele Präventions- und Schulungsangebote in Anspruch genommen werden können.

*Stellvertretend dafür steht das landesweite Portal für Weiterbildungen mein SportNetz NRW zur Verfügung: <https://www.meinsportnetz.nrw/kinder-jugendliche/kinder/kinder-und-jugendschutz/>*

Neben den speziellen Fortbildungen findet das Thema bereits seit einigen Jahren in den Übungsleiter- und Sporthelferausbildungen Platz, um so einen weiteren Sensibilisierungseffekt bei den verantwortlichen Übungsleitungen zu erzielen.

*Um auch regionale Besonderheiten in der Prävention zu beachten, weisen wir auf die lokalen Fachberatungsstellen und Jugendämter hin, die vermehrt Schulungs- und Präventionsangebote anbieten (vgl. 7.2 Expertennetzwerk).*

**Insgesamt wird deutlich, dass sich Präventionsangebote in verschiedene Kategorien unterteilen lassen**

- Aus- und Fortbildungen
- Werkstatt und Dialogformate
- Broschüren und Infomaterialien
- Werbekampagnen

*Alle Präventionsmaßnahmen sammeln und bündeln wir regelmäßig auf unserer Website: Der QR-Code auf Seite 3 führt direkt zur unserer Themenseite, die wir online stets aktuell halten.*



## Notizen

## 4. Unsere Mitarbeitenden

Alle Aktiven im Sport sind zugleich Multiplikatoren für einen Sicheren Sport im Rhein-Kreis Neuss. Alle Mitwirkenden in unseren Strukturen tragen, unabhängig von ihren fachlich-inhaltlichen Aufgaben, die Verantwortung, die Grundsätze des Schutzkonzeptes in das tägliche Denken und Handeln zu etablieren.

Bei der Auswahl von neuen Mitarbeitenden achten wir neben der fachlichen Eignung auf die Haltung gegenüber Kindern und den Schutz von Kindern. Jegliche Stellenausschreibungen enthalten eine klare Positionierung zum Kinderschutz. Die Berücksichtigung von Kinderschutzthemen in Bewerbungsgesprächen variiert dabei hinsichtlich der zu besetzenden Position und der Intensität des direkten Kontaktes mit Kindern.

Die Personen, die Bewerbungsgespräche führen, werden sensibilisiert und stellen entsprechende Fragen. Im Rahmen von Einarbeitungsphasen wird auf das Kinderschutzkonzept in seiner gültigen Fassung hingewiesen. Die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex ist verpflichtend ebenso wie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Bei der Einsichtnahme und Dokumentation wird der Datenschutz gewahrt. Eine erneute Vorlage ist, analog zu den Vorgabe im Landessportbund NRW, in einem 5-Jahres-Turnus verpflichtend.

## **Weitere präventive Maßnahmen richten sich nach Art & Umfang, in dem die Personen mitwirken...**

### **4.1. Hauptberuflich Mitarbeitende**

- Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende.
- Verpflichtende Präventionsschulung sofern direkter Kontakt mit Kindern in der Tätigkeit besteht (alle 2 Jahre).
- Freiwilliges Angebot zur Teilnahme an zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen.

### **4.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende**

- Freiwilliges Angebot zur Teilnahme an Präventionsschulungen.

### **4.3. Ehrenamtlich Mitarbeitende U18**

Ehrenamtlich Mitarbeitende, die minderjährig sind, haben das Recht auf eine besondere Begleitung bei der Ausübung ihres Ehrenamts.

- Aufklärungsgespräch mit den für die Veranstaltung hauptverantwortlichen Personen: Mitteilung der Rechte und Erläuterung sowie Abgrenzung der Verantwortungsbereiche.
- Ergänzende Ausgabe: Übersicht über Regelungen zur Aufsichtspflicht und Verantwortungsbereichen.
- Freiwilliges Angebot zur Teilnahme an Präventionsschulungen.

### **4.4. Freiberuflich / Externe Angestellte**

- Freiwilliges Angebot zur Teilnahme an Präventionsschulungen.

# 5. Kommunikationsstandards

Mit öffentlicher Berichterstattung und Kommunikation gelingt es uns, möglichst transparent zu agieren und Sichtbarkeit zu erzeugen, die auf lange Sicht insbesondere den Vereinen zugutekommen soll. Allerdings birgt Medienkommunikation auch Risiken, Kinder & Jugendliche zu gefährden und Kinderrechte zu verletzen. Besonders große Chancen und Herausforderungen treffen bei Online-Medien aufeinander.

## Wie wollen wir über Kinder und Jugendliche kommunizieren?

- Um beteiligte Kinder und Jugendliche vor Gefahren wie Gewalt, Übergriffen oder Stigmatisierungen zu schützen, wirken wir daraufhin, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde und den Schutz der Zielgruppe wahren und ihre Identität schützen muss.
- Es liegt uns sehr viel daran, dass der jeweilige Sportraum eine sichere Umgebung für unsere Schützlinge garantiert. Dahingehend begrüßen wir es, wenn Bildmaterial möglichst nur von entsprechenden Personen erstellt wird, die eigens dazu berufen werden und gesondert gekennzeichnet sind. Jeweiliges Bildmaterial wird sensibel behandelt und ggf. gelöscht.
- Der unmittelbare Schutz von Kindern und Jugendlichen greift, sobald diese im Sportraum ankommen und dauert an, bis dieser verlassen wird.
- Bildmaterial darf nur bei vorhandener Datenschutz-Einwilligung weiterverarbeitet werden.
- Bei der öffentlichen Berichterstattung über (Vereins-)Sport in jeglicher Form, ist ein besonderes Augenmerk auf den Kinderschutz zu richten. Verantwortlichkeiten sowie Standards sind im Vorhinein zu definieren.
- Überall dort, wo eine hohe Anzahl von Teilnehmenden unterschiedlichster Charakteristika wie Herkunft, Alter, Geschlecht Religion, kulturellem und sozialem Hintergrund, Beeinträchtigungen und sexueller Orientierung aufeinander treffen, gilt es, besonders sensibel zu agieren.

Alle Sportorganisationen werden dazu angehalten, die allgemeinen Kommunikationsstandards zu beachten und bei der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Sportorganisation im Rhein-Kreis Neuss Kommunikationsstandards etablieren und unbedingt um eigene Standards ergänzen soll.

Eine Checkliste mit Fragen, die bei der Organisation der Umsetzung dieses Themenbereichs behilflich sein kann, befindet sich im Anhang dieses Konzepts.

## Wie sehen konkrete Maßnahmen bei der Erstellung von Bildmaterial und gleichzeitiger Wahrung von Würde und Privatsphäre aus?

- In allen Formen der Kommunikation werden Kinder und Jugendliche mit Respekt behandelt und dargestellt. Alle Medieninhalte stellen junge Menschen jeglichen Alters als gleichwertige Persönlichkeiten dar und wahren ihre Würde. Eine Reduzierung auf einen Stereotyp ist zu vermeiden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten werden Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern bzw. dazu berechnigte Begleitpersonen auf verständliche Weise über den Inhalt und Zweck informiert. Dies kann durch berichterstattende Personen selbst oder durch eine verantwortliche Person geschehen.
- Die Privatsphäre wird grundsätzlich und zu jeder Zeit respektiert. Darüber werden die Kinder und Jugendlichen informiert und es wird ihre Zustimmung eingeholt.
- Wenn einzelne Kinder hervorgehoben werden bzw. im Fokus der Darstellung stehen, erfolgt eine eingehendere Erklärung zum Zweck der Berichterstattung und die berichterstattende Person holt mindestens eine mündliche Zustimmung der schutzbedürftigen Person und seiner Eltern bzw. berechnigte Begleitpersonen ein.
- Es ist darauf zu achten, dass die Kinder angemessen bekleidet sind.
- Kinder werden weder zu kompromittierenden Posen aufgefordert, noch in solchen Posen abgebildet.

## 6. Verhaltenskodex

Mit dem Ehrenkodex des Landessportbund NRW existiert bereits ein bekanntes Instrument im Sport.

Um den partizipativen Ansatz zu wahren und zugleich aus den lokalen Strukturen heraus etwas zu erschaffen, wurde zusätzlich ein Verhaltenskodex für den Umgang mit Kindern im Sportkontext entwickelt.

Daran beteiligt waren unterschiedliche Personen aus den Sportstrukturen, die am gesamten Entwicklungsprozess beteiligt waren.

Ziel ist es, einerseits ein gemeinsames, verbindliches Werteverständnis zu schaffen und andererseits allen in unserem Namen, mit Kindern tätigen Personen Sicherheit zu bieten.

Insbesondere für Kinder ist es wichtig, einen Schutzraum zu schaffen, indem sie sich sorgenfrei bewegen können.

Die folgenden Verhaltensrichtlinien müssen von jeder Person, die über die Sportstrukturen im Rhein-Kreis Neuss Zugang zu Kindern hat, unterschrieben werden.

Um unsere Werte zu vermitteln, wird der Verhaltenskodex auf Veranstaltungen sichtbar gemacht.

*Die zu unterzeichnenden Verhaltensrichtlinien befinden sich im Anhang und sind als eine weitere Orientierungshilfe zu verstehen.*

## Notizen

# 7. Akteure im Kinderschutzsystem

## 7.1. Klare Ansprechpersonen

Das Kinderschutzteam Sport im Rhein-Kreis Neuss setzt sich aus zwei Vertretungen des Sportbunds Rhein-Kreis Neuss, einer Vertretung aus dem Sportamt Rhein-Kreis Neuss, eine Vertretung der Sportjugend sowie Vertretungen aus den (Stadt-) Sportverbänden in den Kommunen zusammen. Aus diesem Team gilt es zwei Personen als Kinderschutzbeauftragte zu benennen.

Die Kinderschutzbeauftragten gelten als direkte Ansprechpersonen für alle Themen rund um den Kinderschutz. Es handelt sich um geschulte Personen, die Auskunft zu Weiterbildungsangeboten und speziellen Fragestellungen geben können.

Sie dienen ebenso als erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen oder Fällen, die in den Strukturen vor Ort nicht abschließend bewertet werden können oder eine externe Meinung hinzugezogen werden soll.

*Die jeweilige aktuelle Besetzung des Kinderschutzteams sowie der Kinderschutzbeauftragten kann unserer Website entnommen werden: Der QR-Code auf Seite 3 führt direkt zur unserer Themenseite, die wir online stets aktuell halten.*

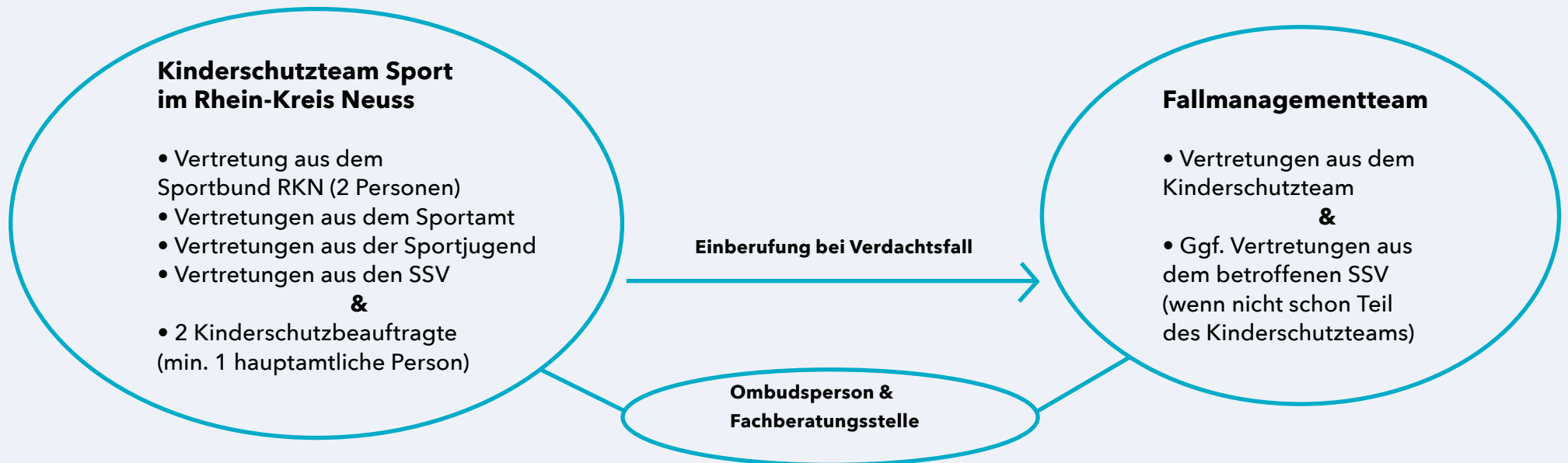
### **Das Kinderschutzteam im Sport im Rhein-Kreis Neuss hat mehrere Funktionen!**

Zum einen sind sie direkte Ansprech- und Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche, die sich in unseren Sportstrukturen bewegen. Zum anderen bieten sie Hilfestellungen für die Sportorganisationen im Rhein-Kreis Neuss.



## An dieser Stelle empfehlen wir, in den Organisationen vor Ort Kinderschutzteams zu installieren. Bei der Besetzung eines solchen Teams sind folgende Aspekte zu beachten

- Es sollte niemals nur eine Person für das Thema verantwortlich sein.
- Das Kernteam sollte aus Menschen bestehen, die keine direkte Verbindung zueinander haben (bspw. aus verschiedenen Abteilungen oder Mannschaften).
- Das Kernteam sollte regelmäßig geschult werden. Wünschenswert ist zudem Expertise im pädagogischen Kontext.
- Den Mitgliedern des Kinderschutzteams sollte eine möglichst hohe soziale Intelligenz und Empathie attestiert werden.



## 7.2. Expertennetzwerk

Im Rhein-Kreis Neuss existiert ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten. Dieses Netzwerk bietet die Chance, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, sodass niemand auf sich alleine gestellt ist.

Häufige Unsicherheiten entstehen in unklaren Situationen. Auftretende Fragen sind dann bspw. "Sind meine wahrgenommenen Beobachtungen Signale für eine Kindeswohlgefährdung?" oder "Wie spreche ich die Sorge um das Kind oder den Jugendlichen an?"

In diesem Zusammenhang bieten die Ambulanz für Kinderschutz (s.u.) sowie die Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss gemäß § 8b SGB VIII anonyme Beratungen an. Durch Fachkräfte kann eine vertrauliche Ersteinschätzung vorgenommen werden. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Zur Kontaktaufnahme dienen die Adressen, die auf der folgenden Seite abgebildet sind. Eine derartige Beratung wird entweder von den Ansprechpersonen direkt durchgeführt oder vermittelt.

## Lokales Expertennetzwerk

Für die strukturelle Beratung bspw. zur Umsetzung vom Kinderschutz im Sportverein.

- **Kreisweit zuständig** (bis auf die Kommune Meerbusch)  
Ambulanz für Kinderschutz AKS: Preußenstraße 84 | 41464 Neuss (Gelände Lukaskrankenhaus Haus 5)  
Telefon 02131 980194 | E-Mail aks@jugend-und-familienhilfe.de
- **Dormagen**  
Uwe Sandvoss | Jugendamt Dormagen |  
Telefon 02133 257245 | E-Mail uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de
- **Grevenbroich**  
Es folgt ein Hinweis auf unserer Website
- **Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen**  
Alexandra Bertho | Jugendamt Rhein-Kreis Neuss |  
Telefon 02161 61045107 | E-Mail alexandra.bertho@rhein-kreis-neuss.de
- **Kaarst**  
Es folgt ein Hinweis auf unserer Website
- **Meerbusch**  
Steffen Langfeld | Jugendamt Meerbusch |  
Telefon 0172 5672704 | E-Mail steffen.langfeld@meerbusch.de
- **Neuss**  
Florian Grotmann | Jugendamt Neuss | Jugendverbandsarbeit |  
Telefon 02131 905133 | E-Mail jugendarbeit@stadt.neuss.de

## Überregionales Expertennetzwerk

- **Landessportbund NRW (Ansprechpartnerinnen)**  
Dorota Sahle | Referentin für Prävention und Intervention |  
Telefon 0203 738 184 7 | E-Mail dorota.sahle@lsb.nrw  
  
Mandy Owczarzak | Koordinatorin für Prävention und Intervention |  
Telefon 0151 461 625 52 | E-Mail mandy.owczarzak@lsb.nrw
- **Externe und unabhängige Anlaufstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene**  
Ladenburger&Lörsch (Rechtsanwältinnen) | Neusser Straße 455, 50733 Köln |  
Telefon 0221 973 128 54 | E-Mail info@ladenburger-loersch.de
- **Kindernothilfe e.V.**  
Niklas Alof | Programme Manager Sports  
Telefon 0203 778 910 9 | E-Mail niklas.alof@kindernothilfe.de

## Allgemeiner Sozialer Dienst und Notdienste der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss [Für dringliche Fälle, die eine professionelle Intervention erfordern.]

- Dormagen                      Telefon 02133 257444
- Grevenbroich                Telefon 02181 608777
- Jüchen                         Telefon 02165 912905
- Kaarst                         Rufbereitschaftsdienst über die örtliche Polizeidienststelle
- Korschenbroich             Telefon 02161 61045110
- Meerbusch                  Telefon 02159 916528
- Neuss                         Telefon 02131 905177
- Rommerskirchen            Telefon 02183 31393

**\*Intervention bei Notfällen** Bei akuter Gefahr für Leib und Leben ist grundsätzlich die Polizei über den Notruf 110 zu verständigen.

## 8. Interventionsplan & Beschwerdeverfahren

Der Kern eines Kinderschutzkonzeptes ist es, alle Beteiligten zu involvieren und zu sensibilisieren, sodass das Kindeswohl zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist. Dennoch gibt es immer wieder Situationen wie Grenzverletzungen, Verdachtsfälle bis hin zu Straftaten, mit denen bewusst, geschult, empathisch und professionell umgegangen werden muss.

In der Satzung des Sportbunds Rhein-Kreis Neuss befindet sich ein Passus, dass Verhaltensweisen, welche nicht mit dem Kinderschutzkonzept konform gehen, zur Aberkennung der Mitgliedschaft führen können. Eine Verfahrensordnung gilt es satzungskonform auszuarbeiten und mit den jeweiligen Fachverbänden abzustimmen.

Aufgrund der Sensibilität des Themas gilt bis zu einer klaren Bestätigung von Verdachtsfällen die Unschuldsvermutung gegenüber Beschuldigten bei gleichzeitigem Ernstnehmen der Schilderungen von Betroffenen. Falsche Beschuldigungen können eine gesellschaftliche Ächtung und weitere Konsequenzen zur Folge haben, die es zu berücksichtigen gibt. Dennoch gilt der Grundsatz: Betroffenenenschutz vor Täterschutz.

**Hinweis** Dem folgenden Schaubild kann der Interventionsplan des Kinderschutzteams im Sport im Rhein-Kreis Neuss entnommen werden. Alle Schritte werden transparent dokumentiert.



# 9. Dokumentation

**Hinweis** Die Dokumentation von Arbeitsschritten des Kinderschutzteams sowie des Fallmanagementteams ist eine wichtige Hilfestellung. Der folgende Dokumentationsbogen dient zudem der Strukturierung bei der Gesprächsführung.

## Dokumentationsbogen der Einrichtung zur Gefährdungseinschätzung nach §§ 8a, 8b SGB VIII und 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz

**Achtung** Keine Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten, z.B. bei vermuteter sexualisierter Gewalt, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird!

Einrichtung/Fachkraft

Datum, Zeit und Ort der Beobachtung



**1. Wer hat was gesehen oder gehört? Wer war dabei?  
(Unterschrift aller Fachkräfte/Augen-Ohrenzeugen)  
(Möglichst wörtliche Wiedergabe, keine Interpretationen oder Bewertungen)**

**2. Welche Erklärung habe ich bekommen? Wie interpretiere(n) ich/wir die  
Beobachtungen? Was spricht für und was gegen eine Kindeswohlgefährdung?**

**3. Mit wem habe ich wann darüber gesprochen? Welches Ergebnis wurde erzielt?  
Welche Vereinbarung wurde getroffen?**

# 10. Verhaltensrichtlinien Beteiligte

**Hinweis** Der Verhaltenskodex ist im Rahmen einer Kleingruppenarbeit in einem Workshop des Gesamtprozesses entstanden. Er dient als eine Anregung zur Beteiligung von jungen Menschen von Beginn an und sollte stets in den Sportorganisationen individuell ausgehandelt werden.

## Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an vorderster Stelle und ist mein erstes Gebot. Unser Verein soll ein sicherer Ort für alle Kinder und Jugendlichen sein.

### Wir wollen NIEMALS

- sexuelle, körperliche oder emotionale Gewalt ausüben.
- Kinder demütigen, diskriminieren, bedrohen oder das Selbstwertgefühl und die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzen. Dazu zählen u.a. Beleidigungen, rassistische Äußerungen, Witze auf Kosten anderer, oder Mobbing.
- Kinder zu unserem eigenen Vergnügen oder länger als nötig berühren.
- mit Kindern alleine in geschlossenen und uneinsichtigen Räumen sein.

### Wir wollen IMMER

- Ansprechpersonen sein und sichere Orte schaffen.
- wertschätzend miteinander umgehen und Vielfalt fördern.
- die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone respektieren.
- darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen in der Umkleidekabine nicht beobachtet oder gefilmt werden können.
- respektieren, dass körperliche Berührungen individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken können.

## Notizen

# 11. Verhaltensrichtlinien Medienschaaffende

## Grundsätze

- Pressetermine mit Minderjährigen werden nur im Beisein der Eltern oder Erziehungsberechtigten geführt.
- Medienschaaffende Personen sind möglichst zu erkennen (bspw. durch eine Weste o.ä.).
- Medienerzeugnisse werden respektvoll dargestellt. Somit wird auf mögliche peinliche oder demütigende Aufnahmen verzichtet und dazu sensibilisiert. Insbesondere dann, wenn Kinder dies selbst noch nicht einschätzen können.
- Es wird auf angemessene Kleidung von Kindern geachtet. Sensible Aufnahmen bspw. in Schwimmbekleidung können durch das Überziehen von Trainingsanzügen entschärft werden.
- Personenbezogene Daten werden rücksichtsvoll verwendet. So sind die Familiennamen bei Kindern häufig unnötig. Immer die Frage stellen, welche Daten wirklich relevant sind.
- Mit verletzten Kindern und Unfällen wird respektvoll umgegangen und auf Aufnahmen wird verzichtet.

**Hinweis** Die Verhaltensrichtlinien sind im Rahmen einer Kleingruppenarbeit in einem Workshop des Gesamtprozesses entstanden. Sie dienen als seine Anregung zur Beteiligung von jungen Menschen und Personen, die sich mit der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Die Verhaltensrichtlinien sollten in den Sportorganisationen individuell ausgehandelt werden.

## Verhaltensrichtlinien

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Personen nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern bzw. Jugendlichen auf Nachfrage, warum ich die Veranstaltung besuche und was ich während des Besuches mache.
- Ich halte mich nicht alleine mit einem Kind oder einer jugendlichen Person in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche.
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in den Umkleidekabinen auf.
- Ich trage angemessene, dem Anlass angepasste Kleidung und verzichte somit auf freizügige und/oder provozierende Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern und Jugendlichen aus.

# 12. Checkliste zur Organisation von Kommunikationsstandards bei Veranstaltungen

## **Bildmaterial (Foto/ Video)**

- Wer darf Bildmaterial erheben?
- Wer darf wie auf dem Bildmaterial zu erkennen sein?
- Ist geklärt, wie die Kinder & Jugendlichen gezeigt werden dürfen (Komplett erkennbar vs. aus der Distanz)?
- Was soll mit dem Bildmaterial passieren (Social Media, Internetpräsenz, Presse) und gibt es eine entsprechende Datenschutz-Einwilligung?
- Wer macht die Mitglieder mit entsprechenden Infos vertraut?
- Wer beantwortet in konkreten Fällen Fragen?
- An wen können sich die Mitglieder bei einer Beschwerde wenden?
- Wer kümmert sich um Dritte, wie die Presse oder Eltern, die für persönliche Zwecke Aufnahmen machen möchten und versorgt diese mit den Infos?
- Gibt es gesonderte Einverständniserklärungen oder wird bei der Anmeldung zu der Veranstaltung auf mögliche Aufnahmen hingewiesen?

## Notizen

# 13. Ehrenkodex LSB

## Notizen





## EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

**für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Aufälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

Vorname Nachname .....

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) .....

Anschrift .....

Sportorganisation .....

.....

Datum, Ort .....

Unterschrift .....

Stand: 04/2022

# Impressum

## **Herausgeber**

Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. in Zusammenarbeit mit  
den Akteuren im 4-Türen-Modell im Haus des Sports

**Adresse** Lindenstr. 1641515 Grevenbroich

**Telefon** 02181 601 4069

**E-Mail** mail@ksbneuss.de

## **Redaktion**

Jonas Biskamp-Vanflore

## **Layout**

Mandy Hestermann

## **V.i.S.d.P.**

Dr. Hermann-Josef Baaken, Vorsitzender

# Ausblick: Wie kann es im Verein weitergehen?

- **Kinderschutz(konzepte) als Chance begreifen und Haltung zeigen: Das Aufkommen von Fällen ist kein Scheitern, sondern allenfalls der unprofessionelle Umgang damit.**
- **Prävention erhöht die Handlungssicherheit für alle Beteiligten insbesondere in Alltagssituationen.**
- **Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen schaffen.**
- **Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder aus unterschiedlichen Gremien oder Abteilungen schaffen.**
- **Klare Ansprechpersonen definieren und Möglichkeiten der Weiterbildung schaffen.**
- **Akzeptanz: Die Etablierung von Strukturen und Konzepten braucht Zeit.**

**"Es braucht ein ganzes Dorf, um  
ein Kind zu erziehen."**

**Und so verhält es sich auch  
mit dem Kinderschutz:  
Lasst uns gemeinsam  
sicheren Sport kreieren!**

